

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Funkackerstrasse, Herbstweg (Abschnitt Apfelbaumstrasse bis Riedgrabenweg), Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz von Freitag, 9. Oktober, bis Montag, 9. November 2020, zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 18. Dezember, bis Montag, 15. Februar 2021**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt vom 25. Dezember 2020 bis einschliesslich 1. Januar 2021 geschlossen:

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgledokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 18. Dezember 2020).

Zürich, 9. Dezember 2020 sti/dit

Michael Steiner, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst